



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-  
stelle Nürnberg  
Bauernfeindstr. 23  
90471 Nürnberg  
Tel. 09 11/81 87 8-0  
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

Per Fax 0981 53-1456

Regierung von Mittelfranken  
Stabsstelle für Energieleitungen  
Promenade 27  
91522 Ansbach

Unser Zeichen    ENE-Mfr-P53-Abschnitt A Katzwang  
Datum            13.11.2025  
Bearbeitung:    Wolfgang Dötsch, BN-Kreisgruppe Nürnberg-Stadt  
                      Almut Churavy, 1. Vors. KG Schwabach

**Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Planfeststellungsverfahren  
für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim  
(„Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West, Abschnitt A-Katzwang,  
im Gebiet der Städte Nürnberg und Schwabach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN) stellt hiermit klar, dass die Stellungnahme des BN im Rahmen des Raumordnungsverfahrens 2021 vollumfänglich aufrecht erhalten bleibt und nimmt zum vorliegenden Planfeststellungsverfahren wie folgt Stellung:

**Konfliktpotenzial Sandabbau**

Die P53 (Juraleitung) wird im Abschnitt Katzwang überwiegend als Erdkabel gebaut – mit einem rund 2,3 km langen Tunnelbauwerk zur Unterquerung sensibler Bereiche wie des Rednitztals, des Main-Donau-Kanals und der Bahnstrecken. Der BN ist allerdings sehr verwundert, dass mögliche kumulative Effekte mit dem direkt angrenzenden Sandabbau bei Wolkersdorf, der jetzt auch noch erweitert werden soll, nicht bewertet wurden. Mögliche kumulative Effekte, die durch das Leitungsbauvorhaben und die Erweiterung des Sandabbaus bei Wolkersdorf entstehen könnten, müssen aber zwingend fachlich ergänzt und vertieft dargestellt werden, insbesondere hinsichtlich möglicher Gesamteinwirkungen auf den Naturhaushalt und die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets. Eine Genehmigung ohne die Prüfung dieser Effekte wäre inakzeptabel.

**Untertunnelung sensibler Schutzgüter**

Die geplante Untertunnelung von Rednitztal, Main-Donau-Kanal und Bahntrasse erfolgt in einem Bereich mit ausgesprochen komplexen geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen. Es gibt Hinweise auf lokal erhebliche Schwankungen bei der Tiefenlage von sensiblen Gips- und Anhydrit-haltigen Schichten sowie bedeutende Unsicherheiten hinsichtlich Gefügestabilität und Durchlässigkeit des Baugrunds. Der BN macht daher darauf aufmerksam, dass die bisherigen Erkundungstiefen und gewählten Verfahren nicht ausreichen, um potenzielle Risiken für das Tunnelbauwerk, den Deich und das FFH-Gebiet zuverlässig-

sig auszuschließen. Die Gefährdungsszenarien – wie Setzungen, unerwartete hydraulische Wechselwirkungen durch Anschnitt von wasserführenden Lagen oder die Möglichkeit chemisch-physikalischer Veränderungen durch Bauaktivitäten – verlangen zwingend eine weitergehende, unabhängige geotechnische und hydrogeologische Untersuchung. Hierzu gehören engmaschige Bohrungen, geophysikalische Messungen und ein effektives Monitoring, das fortlaufend während der Bau- und Betriebsphase auswertbar ist. Für den sicheren Erhalt des schutzbedürftigen Gebiets um den Tunnel fordert der BN zudem vollständige Transparenz sämtlicher Bohr- und Messprotokolle sowie die Beteiligung unabhängiger Fachstellen an allen Prüfschritten.

### **Auswirkungen und besondere Schutzwürdigkeit des FFH-Gebiets und der Wasserwiesen**

Nicht ausreichend betrachtet sind die besonderen hydrologischen und ökologischen Eigenschaften des FFH-Gebiets „Rednitztal“ und der dortigen historisch-kulturlandschaftlich bedeutsamen Wasserwiesen. Das Schutzgebiet zeichnet sich durch traditionelle Bewässerungssysteme, eine hohe artspezifische Vielfalt (z. B. Libellen, Weißstorch) und eine starke Abhängigkeit von unveränderten Grundwasserständen sowie intakten Strukturen der Bewässerungslandschaft aus. Massive Eingriffe, wie der Tunnelbau und die Verlegung von Kabeln, können Fernwirkungen auf den Wasserhaushalt, die Funktion der Graben- und Wehrsysteme sowie auf den Erhalt zustandsabhängiger Lebensräume haben. Da das Rednitztal zudem als Frischluftschneise und wichtiges Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung ist, reichen pauschale Aussagen zur „geringen Beeinträchtigung“ nicht aus. Der BN fordert deshalb eine vertiefte hydrogeologische Begutachtung, die insbesondere die langfristige Funktionsfähigkeit der Wasserwiesen, historische Nutzungsrechte und ggf. notwendige Kompensationsmaßnahmen prüft und absichert.

Erst nach Vorlage überzeugender und nachvollziehbarer Gutachten, die die hydrogeologischen, ökologischen und kulturlandschaftlichen Risiken ausschließen oder kompensatorisch regeln, kann über das Vorhaben weiter beraten werden.

### **Maststandort 46 (Orchideenwiese)**

Die Feuchtwiesen entlang des Gaulnhofener Grabens, insbesondere am Waldrand östlich des Ritterholzes, zählen zu den wertvollsten Feuchtwiesen im Nürnberger Süden. Sie sind der einzige Standort des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) im südlichen Stadtgebiet außerhalb der Reichswald-Enklaven Fischbach und Birnthon. Zahlreiche weitere Pflanzenarten, wie Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*, RLBY 3), Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*, RLBY 2), Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*, RLD V) oder Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), prägen diesen Lebensraum.

Hartmanns Segge (*Carex hartmanii*, RLBY 2) wurde im feuchten Waldsaum und in den Feuchtwiesen mehrfach nachgewiesen und steht im Artenhilfsprogramm der Regierung von Mittelfranken. Kriechweide (*Salix repens*, RLBY 3) am Waldrand gilt als der einzige Nachweis in der Region.

Auch die Insektenfauna ist einzigartig, mit Arten wie der Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*, RLBY V) und der Gebänderten Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*, RLBY 2). Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, streng geschützt nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, wurde über Jahrzehnte beobachtet und jüngst durch städtische Nachweise bestätigt.

Der Lebensraumkomplex aus Waldsaum, Feuchtwiesen und Gräben hat zentrale Bedeutung für den Artenschutz im Nürnberger Süden. Jegliche Baumaßnahmen oder Zuwegungen sind strikt abzulehnen. Der Trassenverlauf an dieser Stelle ist naturschutzfachlich katastrophal.

### **Maststandort 45 / Konverterstation (Roter Bühl)**

Der Rote Bühl ist mit seinen artenreichen Waldsäumen, Magerwiesen und Ackerwildkrautfloren von großer Bedeutung für den Artenschutz. Auf tonigen, basenreichen Standorten wachsen seltene Arten wie die Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*, RLBY V, §), Kohl-Lauch (*Allium oleraceum*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*, RLBY V) und Margerite (*Leucanthemum vulgare*, RLBY V).

Der Acker im Baufeld der Konverterstation ist der einzige Standort für den Ysopblättrigen Weiderich (*Lythrum hyssopifolia*, RLBY 1) im Regnitzgebiet außerhalb des Erlangen-Höchstädter Weihergebiets. Beim Bau der Trasse ist mit dem Verschwinden dieser Art zu rechnen. Zusammen mit dem individuenstarken Vorkommen von *Gypsophila muralis* (RLBY 3) ist dieser Standort einzigartig. Der Rote Bühl und das Ritterholz weisen zudem eine artenreiche und störungsempfindliche Avifauna auf. Dem BUND Naturschutz liegen Nachweise von 40 Vogelarten vor, darunter Baumfalke, Pirol, Waldschnepfe, Mittelspecht und Kolkrabe. Habicht, Trauerschnäpper, Kleinspecht, Pirol, Stieglitz und Neuntöter werden auf der Vorwarnliste der Roten Liste Bayern geführt. Der Baumpieper, *Anthus trivialis* gilt als stark gefährdet (RLBY 2).

### **Landschaftsverbrauch durch Erdverkabelung**

Die Flächenversiegelung und Landschaftszerstörung durch die Konverterstation, Betriebs- und Schachtgebäude am Roten Bühl geht weit über die Fläche eines Maststandortes hinaus und vernichtet wertvolle Kulturlandschaft mit wichtiger Biotopfunktion, wie Bodenbrüterhabitaten und Ackerwildkrautvegetation. Dies bedeutet den Verlust von Naherholungsräumen für die Bevölkerung im Umfeld einer Großstadt mit dicht besiedelten Stadtteilen. Die starke Barrierewirkung der Baumaßnahmen behindert die Naherholung erheblich.

Entlang der Gaulnhofener und Kemptener Straße finden sich Vorkommen der Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*, RLBY 3, §), die nach § 30 BNatSchG als gesetzlich geschütztes Biotop zu bewerten sein könnten. Diese Bestände haben eine wichtige Verbundfunktion zum Geschützten Landschaftsbestandteil "Sandgrasheide Worzeldorf" (LB Biotop Nr. 5.03) und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Der BUND Naturschutz lehnt alle baulichen Maßnahmen ab, die zu Störungen oder Zerstörungen solcher gesetzlich geschützter Artbestände führen können.

### **Abwärme**

Im Zuge der Prüfung alternativer Nutzungsmöglichkeiten sollte die Nutzung der im Kabeltunnel entstehenden Abwärme explizit als zusätzlicher Nachhaltigkeitsaspekt betrachtet werden. Die im Betrieb unvermeidlich entstehende Wärmeenergie des Tunnels könnte über Wärmetauscher für die Versorgung angrenzender Wohn- oder Gewerbegebiete genutzt werden und somit einen konkreten Mehrwert für Klimaschutz, Ressourceneffizienz und regionale Energieversorgung schaffen. Dies entspricht modernen Anforderungen an nachhaltige Infrastruktur und sollte in die Ausführungsplanung einfließen.

### **Beeinträchtigung der Bevölkerung durch weiteren Trassenverlauf Katzwang / Kornburg**

Der Trassenverlauf durch Katzwang und Kornburg führt dazu, dass zahlreiche Stadtteile Nürnbergs künftig deutlich stärker von den Bauarbeiten und der Infrastruktur betroffen sein werden. Die Behauptung, dass dies zu einer Entlastung der Bevölkerung führen würde, entspricht nicht der Realität, da Belastungen in anderen Stadtteilen deutlich zunehmen.

Besonders betroffen sind:

- Roter Bühl: Verlust von Naherholungslandschaft durch Konverterstation, Betriebsgebäude und nahe Trassenführung.
- Gaulnhofen: Zerstörung des Landschaftsbildes durch neue Maststandorte und Verlust von Naherholung.
- Herpersdorf, Worzeldorf, Eichenlöhlein, Kornburg: Zerstörung des Landschaftsbildes durch neue Maststandorte in bisher unbeeinträchtigten Siedlungsbereichen.

### **Bodenbrüter am weiteren Trassenverlauf Kornburg, Katzwang, Worzeldorf**

Die landwirtschaftlichen Flächen zwischen Katzwang, Kornburg, Worzeldorf und Gaulnhofen sind von großer Bedeutung für Bodenbrüter. Das Rebhuhn (*Perdix perdix*, RLBY 2) kommt hier noch in hoher Dichte vor, insbesondere im Bereich des Roten Bühls und der Konverterstation. Larviere Brutnachweise

der Heidelerche (*Lullula arborea*, RLBY 2) und der Wachtel (*Coturnix coturnix*, RLBY 3) liegen ebenfalls vor.

Die hohen Masten bieten Beutegreifern Aussichtspunkte, von denen sie den landwirtschaftlichen Freiraum gut überblicken können. Aus Sicht des BUND Naturschutz stellt der Bau der Juraleitung einen nicht kompensierbaren Eingriff in die Avifauna dar und ist daher strikt abzulehnen.

### **Allgemeines**

Wie der Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland e.V. (BUND) als Bundesverband des BUND Naturschutz in Bayern e.V. in seiner Position 66 „Zukunftsfähige Energiepolitik“ aus dem Jahr 2017 darlegt, erfordert die Einhaltung der völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtungen zum Klimaschutz für Deutschland bis 2040 eine Halbierung der Energieverbräuche und 100 Prozent Erneuerbare Energien, vor allem Wind- und Sonnenenergie. Wind und Sonne sind überwiegend dezentrale, lokale und regionale, Stromlieferanten – die Energiewende muss also dezentralen Konzepten folgen.

Die bisherigen Netzentwicklungspläne für das Übertragungsnetz erfüllen diese Anforderung nicht. Weder das Bundeswirtschaftsministerium noch die Bundesnetzagentur (BNetzA) haben je profund und konstruktiv ein Dezentrales Energiekonzept für Deutschland untersucht oder untersuchen lassen. Ein solcher Datensatz fehlt in Deutschland – entgegen unseren föderalen Strukturen und unter Missachtung der Subsidiarität kommunalen Handelns und Wirtschaftens.

Der BUND Naturschutz fordert die Entwicklung, Planung, und Umsetzung eines dezentralen Energiekonzepts für Deutschland.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland e.V. (BUND) als Bundesverband des BUND Naturschutz in Bayern e.V. hat am 5. März 2021 eine ausführliche Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplans 2035 (2021) erstellt, die wir wie folgt zusammenfassen:

- Der BUND fordert eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs des NEP 2035(2021), der der vorliegenden Planung zugrunde liegt.
- Hierzu ist der Szenariorahmen deutlich zu verändern mit einem stärkeren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung in Hinblick auf veränderte politische Zielsetzung in Anbetracht verstärkter Klimaschutzanforderungen.
- Dabei ist eine Verlagerung der Stromerzeugung von Windenergie offshore in Richtung auf Windenergie onshore und hierbei verstärkt in den Süden Deutschlands erforderlich.
- Energie aus Strom aus Offshore Windenergie sollte verstärkt mittels Umwandlung in Gas (Wasserstoff, Methan) transportiert werden.
- Das Strommarktmodell des NEP ist grundlegend zu verändern im Sinne der wissenschaftlichen Vorschläge zum „Zellularen Ansatz“, den Vorschlägen zur Minderung von Netzengpässen des Projektes ESYS der acatech und Vorschlägen für Strommärkte für Kombikraftwerke.

Dieser Stellungnahme schließt sich der BUND Naturschutz vollumfänglich an und übernimmt die darin enthaltenen Forderungen.

Der BUND hat schon im Jahr 2013, gemeinsam mit der UVP-Gesellschaft e.V., bei der Europäischen Kommission Beschwerde eingelegt, und gefordert, dass Deutschland, als Ausgangspunkt einer Netzentwicklungsplanung, gemäß Richtlinie 2001/42/EG der EU, eine öffentliche Strategische Umweltprüfung (SUP) mit Alternativprüfung eines „Dezentralen Energiekonzepts für Deutschland“ durchführt, mit dem Ziel eine dezentrale Energiewende für den Klimaschutz voranzutreiben. Bisher hat es die Bundesnetzagentur versäumt, diese Frage jemals detailliert zu untersuchen, und hat nur solche Alternativen geprüft, die die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) selbst vorschlagen.

Eine Strategische Umweltprüfung des zugrundeliegenden Energiekonzepts ist durch verschiedene Richtlinien der EU vorgegeben. Da eine solche Prüfung bis heute nicht durchgeführt wurde, sind die Grundlagen der Netzausbauplanung seit 2012 in Deutschland daher grundsätzlich fehlerbehaftet.

Der BUND Naturschutz lehnt den Bau zusätzlicher Höchstspannungsleitungen ohne umfassende Bedarfs- und Alternativenprüfung und ohne Strategische Umweltprüfung ab und fordert die Einhaltung der entsprechenden europäischen Richtlinien.

Der BUND Naturschutz sieht durch die vorgelegte Planung auch einen Verstoß gegen § 1a, Abs. 4, Energiewirtschaftsgesetz: „Elektrizitätsversorgungsnetze sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach § 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Versorgungssicherheit sowie volkswirtschaftlicher Effizienz ausgebaut werden.“

Ein Verstoß gegen dieses Gesetz liegt vor, weil

- der Bedarf nicht nachgewiesen ist,
- die Nachhaltigkeit nicht gegeben ist,
- die Kosten-Nutzen-Analyse nicht durchgeführt wurde.

Die Nichtberücksichtigung der Netzausbaukosten führt zu einem überhöhten Netzausbau und massiven Mehrkosten in Milliardenhöhe für die späteren Netzumlagen, die im heutigen Kontext der Netzgebühren vor allem die kleinen Verbraucher tragen müssen und anteilig nur zu einem geringen Anteil Industrie und Großverbraucher. Damit kommt es in Folge zu einem massiven Anstieg sozialer Ungerechtigkeiten durch überhöhte Strom- und Energiepreise und zu umfangreichen unnötigen Belastungen von Umwelt und Natur. Das ist für den BN nicht akzeptabel.

Es ist für den BUND Naturschutz absehbar, dass die vielen Milliarden Euro für den Übertragungsnetzausbau bei der dringend benötigten Energie- und Klimawende fehlen werden. Die Kosten für Investitionen aus dem Netzentwicklungsplan und dem vorliegenden Entwurf des BBPIG wurden bereits 2021 auf ca. 95 Milliarden Euro geschätzt. Der BUND e.V. kritisiert, dass diese Kosten nicht vorab in die Abwägungen und rechtlichen Entscheidungen mit einbezogen wurden. Als Umweltverband fordert der BUND e.V. vor allem auch eine Abwägung vorab der zu erwartenden Umweltschäden und Umweltkosten bei der Netzentwicklungsplanung.

Aus diesen Gründen fordert der BUND Naturschutz daher, die o.g. Nachweise vor einer Weiterführung des Verfahrens zum "Ersatzneubau 380-kV-Leitung; Raitersaich – Altheim" zu erbringen. Der BUND Naturschutz fordert zudem, neben der mangelnden Umweltverträglichkeit dieser Lösung auch die enormen finanziellen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger (Durchleitungsgebühren) sowie die entstehenden hohen Energieverluste durch den Transport über weite Strecken gegenüber einer dezentralen Energieerzeugung bei der Netzausbauplanung nicht weiter zu ignorieren.

Der BUND Naturschutz befürwortet das sog. NOVA-Prinzip, d. h. die Priorisierung von Netz-Optimierung vor Ausbau. Beim geplanten Neubau der Juraleitung bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob es sich dabei tatsächlich nur um eine Netzoptimierung handelt. Diese Zweifel können durch die Planungsunterlagen nicht ausgeräumt werden.

Durch die Aufrüstung von 220 kV auf 380 kV und die dazu erforderliche Neutrassierung der Juraleitung Raitersaich – Altheim der Firma Tennet TSO GmbH handelt es sich nicht um einen Ersatzneubau, sondern um ein komplettes Neubauprojekt.

Der BUND Naturschutz stellt fest, dass für die Juraleitung als reines Neubauprojekt keine eigene Neubegründung im NEP enthalten ist. Der BN hält dies für eine fehlende Planrechtfertigung und einen schwerwiegenden Mangel der vorliegenden Planfeststellungsunterlagen und fordert, das Planfeststellungsverfahren ohne die genannten Nachweise nicht fortzuführen.

Bislang wird der Bedarf dieser Trasse auch mit einem freien europäischen Stromhandel begründet, was der BN für verfehlt hält. Schon bislang exportiert Deutschland oft über zehn Prozent der eigenen Erzeugung in die Nachbarländer. Das funktioniert seit Jahren mit dem bestehenden Leitungsnetz. Die Aufrüstung bestehender 220 kV-Leitungen wird offenbar von den alten Energiekonzernen gewünscht, um an Tagen mit viel erneuerbarer Energie im Netz weiterhin fossil erzeugten Strom im Netz unterzubringen. Von diesem Handel profitieren ein paar wenige, dagegen bezahlen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger den Bau, die Durchleitungsgebühren und auch die entstehenden Transportverluste über das Netz entgelt.

Damit sieht der BUND Naturschutz den Neubau und die Aufrüstung der bisherigen „220 kV-Leitung Raitersaich – Altheim“ eindeutig gegen die Energiewende gerichtet. Die aktuelle Gesetzeslage blockiert vielfach den Ausbau der erneuerbaren Energien, damit auch an Starkwindtagen im Norden der Abtransport von Strom aus Braunkohle ohne Einbußen möglich ist. Umgekehrt würden wir dann über diese Trassen wieder Strom aus Kernkraftwerken aus den Nachbarländern erhalten. Das vorgeschlagene Ausstiegsszenario bis 2038 wird die Klimaerwärmung nicht stoppen. Das gilt für alle in Planung befindlichen Trassen von Höchstspannungsleitungen.

Zwar ist eine nachhaltige Entwicklung der Stromversorgung durch das Ergebnis der sog. Kohlekommission ein gutes Stück näher gerückt. Allerdings spiegelt sich dies in den vorgelegten Planunterlagen nicht wider. Die vorgelegte Planung droht daher eine Fehlentwicklung und Fehlinvestition zu werden.

Der BUND Naturschutz fordert daher eine Energieinfrastruktur, die die Ziele der Klimaschutzkonferenz von Paris, die in Deutschland ratifiziert wurden, umsetzt: 100 % Kohleausstieg, 100 % Erneuerbare Energien, Halbierung der Energieverbräuche.

Der gesamte Planungsprozess ist fragwürdig, wenn Firmen, deren Geschäftsmodell es ist, Leitungen gegen Entgelt zur Durchleitung von elektrischem Strom zur Verfügung zu stellen, diese Leitungen selbst planen dürfen. Das häufig genannte Argument, die Bundesnetzagentur bzw. unabhängige Spezialisten würden die Berechnungen überprüfen, ist nicht korrekt, da eine komplette Berechnung, in der Form wie sie von den ÜNB durchgeführt wird, weder von der BNetzA noch von den unabhängigen Spezialisten durchgeführt wird.

Es ist gute Praxis, große Projekte von mehreren unabhängigen Organisationen überprüfen zu lassen. Mit dieser Vorgehensweise wird eine einseitige Betrachtungsweise vermieden, um so größte mögliche Qualität sicherzustellen. Leider wird genau diese Vorgehensweise zur Sicherstellung großer Qualität im laufenden Verfahren nicht angewendet.

Dabei ist im Sinne der Qualitätssicherung und der Sicherstellung der korrekten Berechnung und Umsetzung in der Planung eine mehrfache Überprüfung, nicht nur durch die am Projekt Beteiligten, zwingend erforderlich. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass dieses Projekt einen möglichst hohen volkswirtschaftlichen und umweltpolitischen Nutzen hat.

Im Rahmen der Planung wurden viele mögliche Leitungsführungen untersucht und zum Teil mit der Bevölkerung kommuniziert. Die Bewertung dieser Alternativen wurde allerdings nur durch die Fa. TenneT vorgenommen, so dass daher durchaus, abweichend vom Ziel eines ROV, firmenpolitische Interessen bei der Auswahl berücksichtigt worden sein könnten.

Der BUND Naturschutz fordert daher eine unabhängige Überprüfung der Grundlagen und der Maßnahmen der vorgelegten Planung.

### **Juraleitung als Ersatzleitung für HGÜ-Südostlink**

Die Juraleitung soll laut TenneT einen Ausfall der auch geplanten Gleichstromtrasse Südostlink absichern. Verschiedene neue Studien (TUM, DIW, Prof. Jarass u. weitere) zeigen auf, dass dieses Projekt für einen europaweiten Stromhandel geplant wird. Für eine sichere Energieversorgung in Bayern ist die Juraleitung keine geeignete, weil zu kostspielige Lösung. Einen unabhängigen Bedarfsnachweis gibt es nicht. Es gibt bereits heute, mit dem bestehenden Netz einen sehr gut funktionierenden Energieaustausch mit den Nachbarländern.

Daher fordert der BUND Naturschutz einen Nachweis, dass der Neubau der Juraleitung nicht als Ersatzleitung (n-1-Leitung) für die HGÜ-Leitung Südostlink fungiert.

Sollte ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, dann betrachtet der BUND Naturschutz die beiden Vorhaben Juraleitung und HGÜ-Leitung Südostlink als ein einziges, technisch und rechtlich zusammenhängendes Vorhaben.

In diesem Fall lehnt der BUND Naturschutz auch die vorliegende Planung aus energiepolitischen Gründen ab (siehe Kap. 1 und 2). Darauf weist hin, dass das Projekt „Juraleitung“ keine „Ertüchtigung“ einer bestehenden Stromleitung darstellt, sondern es sich faktisch um einen Neubau mit 2,5-facher Leistung handelt. Das Projekt dient dann u. E. nicht primär der Versorgungssicherheit, sondern der Gewinnmaximierung des Übertragungsnetzbetreibers und dem internationalen Stromhandel.

Sollte die Planung dennoch weitergeführt werden, so fordert der BUND Naturschutz für die beiden Vorhaben „Neubau der Juraleitung“ und HGÜ-Leitung Südostlink daher ein einheitliches Planungsverfahren (gemäß des Bündelungsgebots Ziff. 7.1.3 LEP 2018). Dafür wären eingehende Prüfungen durchzuführen, ob und wie sich eine bestmögliche Koordinierung und Verknüpfung der beiden Vorhaben mit einer Minimierung der Eingriffe in Natur, Landschaft und Umwelt sowie mit der Verringerung der Belastungen für die betroffene Bevölkerung realisieren lässt. Eine vorgezogene Planfeststellung der Juraleitung lehnt der BUND Naturschutz dann ab.

### **Alternativenprüfung/Qualifizierte Nullvariante**

In den Unterlagen zur Planung fehlt eine umfassende, nachvollziehbare Alternativenprüfung sowie die Prüfung einer qualifizierten Nullvariante. Damit fehlt eine nachvollziehbare Feststellung und Erläuterung des tatsächlichen Kapazitätsbedarfs und damit die Rechtfertigung der Planung. Dazu sind konkrete Angaben und eine hinreichend genaue Begründung erforderlich und nicht nur abstrakte Hinweise auf Netzengpässe.

Der BUND Naturschutz fordert daher eine umfassende, nachvollziehbare Alternativenprüfung sowie die Prüfung einer qualifizierten Nullvariante.

Es fehlt damit auch eine Prüfung, inwieweit eine wesentlich effizientere Nutzung der bestehenden Leitungen im Zuge einer vollständigen Digitalisierung und Automatisierung der Netze möglich ist, so dass dadurch ein Neubau gar nicht erforderlich wird (automatische Systemführung). Weiterhin fehlt dabei die Berücksichtigung von Speichermöglichkeiten, sei es mit Batteriesystemen, „Power to Gas“-Anlagen oder der Gewinnung von speicherbarem Wasserstoff. Solche technischen Alternativen zum Netzausbau dürfen bei der Variantenprüfung nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für marktbezogene Maßnahmen, wonach die Nachfrageseite so reguliert wird, dass die vorhandene Kapazität des Netzes ausreicht (z. B. durch zeitvariable Stromtarife; Demand Side Management).

Darüber hinaus droht die geplante Juraleitung technologische Entwicklungen für die Energiewende, wie z. B. die Speichertechnik auszubremsen. Statt überschüssige erneuerbare Energien zu kappen, wäre die Förderung von Power-to-Gas/Methan/Liquid, LOHC-Verfahren eine dringend notwendige Maßnahme zum Gelingen der Energiewende.

Der BUND Naturschutz fordert daher eine vertiefte Prüfung zu den Alternativen des geplanten Neubaus der Juraleitung zum Erreichen der Ziele von Klimaschutz und Energiewende.

Zur vorliegenden Planung gibt es keinen unabhängigen Nachweis für den Bedarf. Das diesen Trassenplanungen zugrundeliegende Verfahren muss hinterfragt werden. Es kann nicht sein, dass profitierende Großkonzerne für die Bedarfsermittlung, das komplette Planungsverfahren, den Bau und auch den Betrieb einer für Deutschland so wichtigen Infrastruktur zuständig sein dürfen. Die Übertragungsnetzbetreiber ermitteln die Notwendigkeit ohne Nulloption, d. h., es wird gar nicht errechnet, wie das Netz ohne zusätzliche Trassen arbeiten würde. Dabei gibt es entsprechende Untersuchungen, z. B. durch das Öko-Institut mit Zahlenmaterial der Bundesnetzagentur, die zeigen, ohne Höchstspannungstrassen kommt es zu weniger Netzengpässen und ein großer Teil der in den Netzentwicklungsplänen enthaltenen Projekte wird für die Energiewende nicht benötigt.

Eine Planung der Leitung P53 nur basierend auf Versorgungssicherheit, ohne Berücksichtigung einer nach EU-Recht vorzunehmenden Kosten-Nutzen-Analyse ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar, zumal Alternativen zur Verfügung stehen. Zur Verfügung stehende Alternativen wurden zu keinem Zeitpunkt in Betracht gezogen. Gerade diese Alternativen würden hinsichtlich neuer Betroffenheiten und Landverbrauch eine deutliche Verbesserung der Sachlage darstellen.

Der BUND Naturschutz fordert, dass o. g. wesentliche Erkenntnisse zu Alternativen zur geplanten Juraleitung nicht totgeschwiegen werden dürfen, sondern in die vergleichende Untersuchung einzubeziehen sind.

Am Umspannwerk Raitersaich existieren sowohl östlich wie auch westlich von der geplanten neuen Leitung bereits 380-kV-Freileitungen. Beide Leitungen sind nicht voll ausgebaut, d. h. mit geringem Aufwand, durch Anbringung zusätzlicher Leiterseile, könnte die Übertragungskapazität vervielfacht werden. Da auf beiden Leitungen die Übertragungskapazität mehr als verdoppelt werden kann, ist zu prüfen, inwieweit dadurch der geplante Neubau der Juraleitung überflüssig werden könnte.

Das von TenneT verwendete Argument, die Leitung sei bereits sehr alt und müsse mit 80 Jahren ersetzt werden, ist eine pauschale Aussage. Die tatsächliche Lebensdauer von technischen Bauwerken wird damit nicht definiert. Beispielhaft sei der Eiffelturm in Paris genannt, der bereits 130 Jahre alt ist und noch nicht erneuert wurde.

Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten bestehende Masten in bestehender Trasse zu erneuern. Im Jahr 2020 wurden z. B. an der 110-KV-Leitung der N-ERGIE von Ludersheim Richtung Süden abgehend, die Masten erneuert.

Daher ist zu prüfen, ob die Leitung Ludersheim – Sittling sogar zurück gebaut werden könnte, ohne dass ein Netzengpass entstehen würde, wenn die eingangs erwähnten, vorhandenen 380kV-Leitungen hochgerüstet und die bestehende Leitung nach Ludersheim renoviert werden würde.

Der BUND Naturschutz fordert daher, auch solche bisher nicht geprüften Varianten mit einer Entlastungswirkung für Natur und Umwelt in die Prüfung einzubeziehen.

## **Unzureichende Klimaverträglichkeitsprüfung**

Bisher berücksichtigt TenneT den globalen Klimaschutz in den vorgelegten Unterlagen nur unzureichend. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Klimaschutzurteil deutlich gemacht, dass der Artikel 20 a Grundgesetz den Staat zum Klimaschutz verpflichtet. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung müssen die klimarelevanten Auswirkungen eines Projekts, wie dem Neubau und der Aufrüstung der Juraleitung, ermittelt und berücksichtigt werden. Klimaschädliche Projekte können und müssen aus Gründen des Klimaschutzes gestoppt werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Bau, die Anlage und der Betrieb der geplanten Juraleitung P53 den Klimawandel vor allem durch umfangreiche Waldrodungen beschleunigt. Damit belastet die geplante Juraleitung nicht nur das lokale Ökosystem. Die durch das Projekt geplanten umfangreichen Waldrodungen beschleunigen den Klimawandel. Jegliche Rodung von Waldbeständen für dieses Projekt wird daher vom BUND Naturschutz abgelehnt.

Die Planungsunterlagen berücksichtigen bisher den globalen Klimaschutz nur unzureichend. Bis 2030 müssen die Treibhausgasemissionen um 65 % gegenüber 1990 reduziert werden. Dazu sind auch Sektorziele definiert. Durch den geplanten Neubau der Leitungstrasse entstehen zusätzliche Treibhausgasemissionen im Bau und Betrieb. Außerdem sind dabei auch geplante Waldrodungen sowie die Freisetzung von CO<sub>2</sub> aus dem Boden beim Bau, durch die Anlage selbst und im Betrieb in einer Bilanzierung zu berücksichtigen.

Der BUND Naturschutz fordert die Regierung von Mittelfranken auf, das Planfeststellungsverfahren so lange auszusetzen, bis TenneT eine qualifizierte Klimaverträglichkeitsprüfung unter Einbeziehung des globalen Klimaschutzes vorgelegt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Kaufmann  
Regionalreferent für Mittelfranken  
Mobil 0160 7751831  
[jonas.kaufmann@bund-naturschutz.de](mailto:jonas.kaufmann@bund-naturschutz.de)